



## Bekanntmachung

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2020 die zehnte Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan auf den Fl. Nr. 180, 180/1, 180/2, 178/1, 178, 177 der Gemarkung Bergheim beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024 wurde beschlossen, dass die Flächen Fl.Nr. 176 Teilfl., 174 Teilfl. 365 Teilfl., 181 Teilfl. der Gemarkung Bergheim zum Änderungsbereich hinzugefügt werden. Der momentan gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergheim weist in diesem Bereich derzeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Die Fl.Nr. 180, 180/2, 365 Teilfl., 178/1, 178, 177, 176 Teilfl., 174 Teilfl., 181 Teilfl. der Gemarkung Bergheim sollen als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die Fl. Nr. 180/1 Gem. Bergheim soll als Mischfläche ausgewiesen werden.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 04.10.2021 den Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung genehmigt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 24.01.2022 abgewogen.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024 wurde der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit erweitertem Geltungsbereich beschlossen. Die Verwaltung wurde außerdem mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Diese fand im Zeitraum von 04.03.2024 bis 03.04.2024 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 22.04.2024 abgewogen und der Feststellungsbeschluss gefasst. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde in der Sitzung vom 27.01.2025 der Feststellungsbeschluss vom 22.04.2024 aufgehoben und die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Planunterlagen samt Begründung sind in der Zeit vom

**07.02.2025 bis einschließlich 09.03.2025**

zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Bergheim in der Rubrik „Bauen – Flächennutzungsplan“ unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://gemeinde-bergheim.de/bauen/flaechennutzungsplan.html>

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen liegen aus:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	10.11.2021
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	20.03.2024
Regierung von Oberbayern	18.03.2024
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	28.03.2024
LRA ND-SOB, Untere Naturschutzbehörde	28.03.2024
LRA ND-SOB, Untere Immissionsschutzbehörde	08.04.2024

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse [koehler@vg-neuburg.de](mailto:koehler@vg-neuburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich wird bei der Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 31.01.2025



Gensberger  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am:  
Abgenommen am: